

## **Bericht von der NiBFaTa 29.-31.10.2021**

### Workshop 1: Vereinheitlichung der Lehre im „Norden“

Der Workshop 1 hat sich thematisch mit der Vereinheitlichung der Lehre im „Norden“ im Rahmen der Zwischenprüfung auseinandergesetzt. Dabei wurde zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Hierzu wurden die einzelnen Zwischenprüfungsordnungen bzw. Prüfungsordnungen miteinander verglichen und die jeweiligen Anforderungen und Leistungen, die für das Bestehen der Zwischenprüfung erbracht werden müssen, gegenübergestellt. Dabei wurde deutlich, dass sich die Zwischenprüfungsordnungen der Universitäten aus Hannover und Göttingen in gewisser Weise ähneln. Ferner wurde deutlich, dass sich hinter den Namen der Vorlesungen wie z. B. „BGB I“ nicht unbedingt bei allen Universitäten auch derselbe Lerninhalt verbirgt, da dieser z. B. auf mehrere Vorlesungen verteilt wird. So dass es hier oft zu Problemen bei einem Wechsel der Universität kommt, da wenige oder keine bereits erbrachten Leistungen an der neuen Universität anerkannt werden.

Ein weiteres großes Unterscheidungsmerkmal liegt darin, dass außer in Göttingen (und Bremen) bei allen anderen Universitäten die Möglichkeit besteht eine bestandene Klausur zu verbessern oder generell eine nicht bestandene Klausur gleich zu Beginn des neuen Semesters zu wiederholen.

Hier wurden die genauen Unterschiede herausgearbeitet und Angleichungsmöglichkeiten festgehalten. Wobei natürlich klar ist, dass die Einführung einer einzigen Zwischenprüfungsordnung für alle vier Universitäten nicht möglich ist. Dies ist auch gar nicht das Ziel. Vielmehr soll durch eine Vereinheitlichung ein Wechseln der Universitäten innerhalb Niedersachsens (und Bremen) während der Zwischenprüfung z. B. durch Anrechnung bereits erbrachter Leistungen, deutlich erleichtert werden. Als nächstes sollen diese Möglichkeiten nun ausformuliert werden und im Anschluss an die Studiendekan\*innen der vier Universitäten herangetragen werden.

### Workshop 2: Integrierter Bachelor

Auf der ersten offiziellen NiBFaTa vom 29.10.-31.10.2021 haben wir uns u.a. thematisch mit der Einführung des integrierten Bachelors beschäftigt.

Dabei haben wir uns zunächst mit dem aktuellen Stand an den juristischen Fakultäten in Niedersachsen und Bremen auseinandergesetzt.

Anhand eines Abschlussberichts des BRF zum gleichen Thema, sind wir anschließend in eine Abwägung von positiven und negativen Faktoren übergegangen, auf dessen Basis wir uns als Abschluss unseres Workshops für ein Dafürhalten des integrierten Bachelors entschlossen haben.

Dabei konnten wir in diversen Diskussionen Unklarheiten bereinigen und generelle Forderungen herausarbeiten, die unserer Meinung nach essenziell sind. Insbesondere ist uns wichtig, dass der integrierte Bachelor schlussendlich als „Auffangabschluss“ angesehen wird und erst mit der endgültigen Exmatrikulation verliehen werden sollte. Das bedeutet vor allem, dass der Bachelor keinesfalls die EJP (erste juristische Prüfung) ersetzt. Im Gegenteil soll er denjenigen

Studierenden zugutekommen, welche sonst aufgrund des Nichtbestehens oder des gar nicht erst Antretens zur EJP ohne einen Abschluss dastehen würden. Die Verleihung erst nach der Exmatrikulation ist im Hinblick auf Bafög Beziehende von enormer Bedeutung. Die Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen muss indes durch die Anrechnung der erbrachten Leistungen bis zum Examen in ECTS-Punkten und im Hinblick auf die wesentlich höhere Studiendauer gewährleistet sein. Zudem fordern wir eine Anerkennung zusätzlich erbrachter Leistungen in Form von Hausarbeiten, Moot Courts, Praktika und Angebote fremder Fakultäten sowie Schlüsselqualifikationen.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, die für die EJP zu erbringende Schwerpunktarbeit der Bachelorarbeit gleichzusetzen und somit einem erhöhten Arbeitsaufwand der Studierenden entgegenzuwirken.

### Workshop 3: Klima im Recht

Der dritte Workshop lief unter der Thematik „Klima im Recht“. Dabei ging es im Konkreteren um die Frage, welches Angebot bereits an den Universitäten existiert, wie es aufgenommen wird und wie wir Gebiete wie Umweltrecht, Klimaschutzrecht und Nachhaltigkeitsrecht in das Jura Studium integrieren können um der Thematik die entsprechend relevante Aufmerksamkeit geben zu können. In Osnabrück existiert ein Schwerpunktbereich, welcher das „Deutsche und Europäische Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen“ sowie das Umweltrecht miteinbezieht. Zudem gibt es ein von Doktorand\*innen ins Leben gerufener Umweltrechtsblog. Die Mitarbeit von Studierenden ist dort aber nur begrenzt möglich. Auch in Hannover und Göttingen werden Klimarechtliche Fragen im Schwerpunkt aufgegriffen. In Hannover wird der Thematik bislang jedoch kein eigener Schwerpunkt zugesprochen, sondern nur im Rahmen der Schwerpunkte „Internationales und Europäisches Recht“ und „Völkerrecht II“ aufgegriffen. In Göttingen wird das Umweltrecht auch iRd Schwerpunktes „Internationales und Europäisches öffentliches Recht“ aufgegriffen. Allerdings gibt es auch eine Schlüsselqualifikation, welche sich mit der Vertragsgestaltung in der agrarrechtlichen Praxis beschäftigt. Zudem wurde in der Vergangenheit ein Drittmittelprojekt gefördert mit der Frage „Können wir uns Klimagerechtigkeit erstreiten?“. In Bremen wird Klima im Recht im Rahmen des Pflichtfachs „Bauplanungs- und Umweltrecht“ im fünften Semester gelehrt. Außerdem gibt es auch hier Schlüsselqualifikationen und auch den Schwerpunktbereich „Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht“ und damit einher diverse Seminare. Nach unserer Bestandsaufnahme diskutierten wir darüber, ob das jetzige Angebot genüge. Gerade in Hannover und Göttingen könnte angeregt werden, dem Umweltrecht einen eigenen Schwerpunktbereich zu widmen. Aber weit darüber hinaus, ist es auch wichtig, die Thematik bereits im Grund- bzw. Hauptstudium aufzugreifen. Noch sind klimarechtliche Themen kein offizieller Examensstoff, weshalb wir uns für Niedersachsen dagegen entschieden, Bremen zu folgen und ein Pflichtfach einzuführen. Wir empfinden es aber als wichtig in den AGs zum Öffentlichen Recht Fälle einzuführen, die das Umweltrecht tangieren. Wir entwickelten schließlich den Arbeitsauftrag für alle Fachschaften, diese Forderung an ihre jeweiligen Studienkommissionen heranzutragen und wünschen uns ein baldiges Umsetzen.